



Schuleigener Arbeitsplan

Sport

gymnasiale Oberstufe

Stand März 2020



Inhaltsverzeichnis

1. Sport Jahrgang 11 in der Einführungsphase.....	3
2. Sport Jahrgang 11 Sporttheorie in der Einführungsphase.....	6
3. Sport Jahrgang 12 und 13 in der Qualifikationsphase (Ergänzungsfach).....	9
Sport Jahrgang 12 und 13 Qualifikationsphase auf erhöhtem Anforderungsniveau.....	11
Anlage 1: Hinweise zur schriftliche und praktischen Abiturprüfung.....	17
Anlage 2: Abitur 2021.....	21
Anlage 3: Planung der theoretischen und praktischen Themenfelder Abitur 2021.....	22
Anlage 4: (Arbeitsplan für die Einführungsphase an der IGS Buchholz).....	24
Anlage 5: Berechnung der Prüfungsergebnisse für Sport auf erhöhtem Anforderungsniveau.....	28
Anlage 6: Sportartenauswahl für die Abiturprüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau.....	29
Anlage 7: Grundsätzliches zum Einsatz digitaler Medien im Sportunterricht in der Oberstufe.....	30
Anlage 8: Ergänzungen zur „Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung“ in den Bestimmungen für den Schulsport.....	35



1. Sport Jahrgang 11 in der Einführungsphase

1. **Zahl der Wochenstunden:** 2 Std, lt. Stundentafel. Der sportpraktische Unterricht im Fach Sport findet im Klassenverband statt.

2. **Lehrbuch/Materialien:**

(Die Materialauswahl liegt laut Fachkonferenzbeschluss beim jeweiligen Fachlehrer des Sport – es muss gewährleistet sein, dass die Bearbeitung nach den Themenvorgaben des KC GO und der Hinweise zum Abitur erfolgen). Eine Auswahl des Materials wird auf ISERV (Ordner Fachgruppe Sport) hochgeladen.

3. **Unterrichtsorganisation und Stoffverteilung: siehe Anlage 4**

Am Ende der Einführungsphase müssen die Schülerinnen und Schüler über eine Handlungskompetenz verfügen, die ihnen eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase ermöglicht. Damit die geforderten inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen erworben werden können, müssen beide Bewegungsfeldgruppen (A - Laufen, Springen und Werfen sowie Turnen und Bewegungskünste; B - Floorball und Endzonenspiel; siehe Anlage 4) berücksichtigt werden.

Die u.a. prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen sind situationsadäquat anhand der vier Bewegungsfeldgruppen zu berücksichtigen (vgl. Anlage 4):

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler ...

- erwerben verschiedene Lernstrategien und Methodenkenntnisse,
- werten Bewegungsabläufe und Spielhandlungen auch mithilfe digitaler Medien nach vorgegebenen und selbst erstellten Kriterien aus,
- geben gezielte Bewegungskorrekturen,
- entwickeln, organisieren und leiten Spiele,
- verändern Regeln und Bewegungsideen zielorientiert und situationsgerecht.



Sozialkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler ...

- arbeiten in verschiedenen Sozialformen und Gruppenzusammensetzungen ziel- und sachorientiert,
- lösen in Bewegungs- und Spielsituationen auftretende Konflikte,
- verhalten sich in Wettkämpfen regelgerecht und fair,
- helfen und sichern selbstverantwortlich im Lern- und Übungsprozess.

Selbstkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler ...

- verfügen über eine erweiterte Wahrnehmungsfähigkeit in Bezug auf eigene und fremde Ausdrucks- und Darstellungsformen,
- demonstrieren eigene Bewegungslösungen,
- schätzen Risiken beim Sport realistisch ein und setzen sich angemessene Ziele,
- treffen bewusste Entscheidungen für die eigene sportliche und körperliche Entwicklung,
- sind in der Lage, ihr individuelles Wohlbefinden durch Sport, Spiel und Bewegung positiv zu beeinflussen,
- reflektieren Lernprozesse.

Inhaltsbezogene Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler ...

- zeigen eine altersgemäße Ausprägung der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten,
- wenden grundlegende Bewegungstechniken aus der Bewegungsfeldgruppe A an,
- wenden spielspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten aus der Bewegungsfeldgruppe B an,
- setzen gruppen- und mannschaftstaktische Strategien im Spiel um,
- erklären grundlegende Sachverhalte der Bewegungs- und Trainingswissenschaft.

4. Leistungsbewertung (Anzahl, Gewichtung):

Zur Bewertung der Leistung werden in der Einführungsphase unterrichtsimmanente Lernerfolgskontrollen einbezogen, die den Leistungsstand in allen Kompetenzbereichen



(inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen) widerspiegeln. Den Schwerpunkt soll hierbei die Beurteilung der erreichten sportlichen Handlungsfähigkeit (Sachnorm 2/3) bilden. Der individuelle Lernfortschritt (Individualnorm) und die individuellen Lernvoraussetzungen sowie der Leistungsstand der Lerngruppe (Sozialnorm) sollen insgesamt zu einem 1/3 berücksichtigt werden. Zur Leistungsfeststellung und -bewertung können verschiedene Formen genutzt werden. Die Bewertung der Sachnorm orientiert sich an den Vorgaben der EPA-EB. Beachten ist zudem Anhang 7.

5. Fundstellen für aktuell relevante Rechtsgrundlagen

- Bestimmungen für den Schulsport (Niedersächsisches Kultusministerium 2018)
- Kerncurriculum Sport für die Schulformen des Sekundarbereichs I, Schuljahrgänge 5-10 (Niedersächsisches Kultusministerium 2017)
- Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (Niedersächsisches Kultusministerium 2018)
- Ergänzende Bestimmungen für die Abiturprüfung im Lande Niedersachsen Sport (Niedersächsisches Kultusministerium 2015)
- Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (Publikationen des Philologenverbandes 2005)
- Hinweise für die Abiturprüfungen

6. Allgemeine Hinweise und Ziele des Sportunterrichtes in der Einführungsphase

Dem Unterricht in der Einführungsphase kommt beim Übergang zur Qualifikationsphase eine Brückenfunktion zu. Der Unterricht gibt den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, Arbeitsweisen und Arbeitsgebiete der gymnasialen Oberstufe kennen zu lernen. Auf die Wahl der Schwerpunktfächer in der Qualifikationsphase sowie die Arbeitsweise in Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau sollen die Schülerinnen und Schüler besonders hingewiesen und in geeigneter Form vorbereitet werden.

Die in Jahrgang 11 unterrichtenden Lehrkräfte beraten die Schülerinnen und Schüler, entsprechend der jeweiligen motorischen Leistungsfähigkeit, ob der Praxisunterricht auf



erhöhtem Anforderungsniveau perspektivisch denkbar ist. Des Weiteren findet für alle interessierten Schülerinnen und Schüler im ersten Halbjahr von Jahrgang 11 eine Informationsveranstaltung zum Sport auf erhöhtem Leistungsniveau statt. Verantwortlich für die Durchführung ist die Sportlehrkraft aus dem Sportleistungskurs Jahrgang 12.

Im Fach Sport dient die Einführungsphase insbesondere der Vertiefung der im Kerncurriculum für die Schuljahrgänge 5 bis 10 festgelegten Kompetenzen und bahnt somit die erfolgreiche Teilnahme an der Qualifikationsphase der Oberstufe an.

Die besondere Aufgabe der Einführungsphase besteht darin, die fachbezogenen Kompetenzen unterschiedlich vorgebildeter Schülerinnen und Schüler zu erweitern, zu festigen und zu vertiefen. Diese bilden zugleich die Eingangsvoraussetzungen für die Qualifikationsphase.

Damit hat der Unterricht folgende Ziele:

- Angleichung der Kompetenzen,
- Ausdifferenzierung des fachlichen Könnens und Wissens,
- Einführung in die Arbeitsweisen der Qualifikationsphase,
- Gewährung von Einblicken in das unterschiedliche Vorgehen der verschiedenen Kursarten und Anforderungsniveaus,
- Bereitstellung von Entscheidungshilfen bei der Fächerwahl in der Qualifikationsphase.

2. Sport Jahrgang 11 Sporttheorie in der Einführungsphase

1. Zahl der Wochenstunden: 1 Halbjahr 2 Std, lt. Stundentafel im 2. Hj.

2. Lehrbuch/Materialien: Kopien und Arbeitsblätter sind aus den folgenden Lehrwerken zu entnehmen. Die Bücher sind ab der Qualifikationsphase für Schüler und Schülerinnen auf erhöhtem Anforderungsniveau anzuschaffen.

- Kibele, A./ Konopka, H.-P.: Gelbe Reihe –Materialien für den Sekundarbereich II – Trainingslehre, Westermann, 2015.
- Kibele, A./ Konopka, H.-P.: Gelbe Reihe –Materialien für den Sekundarbereich II – Bewegungslehre, Westermann, 2015.



- N. Hänsel et. al. (Hrsg.): Gelbe Reihe –Materialien für den Sekundarbereich II –Sport und Gesellschaft, Westermann, 2020.

(Die sonstige Materialauswahl liegt laut Fachkonferenzbeschluss beim jeweiligen Fachlehrer des Sport – es muss gewährleistet sein, dass die Bearbeitung nach den Themenvorgaben des KC GO und der Hinweise zum Abitur erfolgen).

3. Unterrichtsorganisation und Stoffverteilung:

Die Schülerinnen und Schüler, die in der Qualifikationsphase den sportlichen Schwerpunkt oder Sport als Prüfungsfach wählen wollen, belegen als Eingangsvoraussetzung im zweiten Schulhalbjahr einen zweistündigen Sporttheorie-Kurs in der Einführungsphase.

Der Unterricht in der Einführungsphase der Klasse 11 sieht einen Praxis-Theorie-Verbund vor. Die Unterrichtseinheiten sind so zu konzipieren, dass in exemplarischer Weise sportpraktische Inhalte mit sporttheoretischen Themenstellungen vernetzt werden und die Schülerinnen und Schüler so einen Einblick in spezifische Arbeitsweisen des Prüfungsfaches Sport erhalten.

Ein isolierter Theoriekurs erfüllt diese Funktion nicht.

Inhalte der Einführungsphase:

- Sportbiologische und sportphysiologische Grundlagen (ca. 3 Doppelstunden)
 - ...Aufbau und Funktion des passiven und aktiven Bewegungsapparates.
 - ...häufige Sportverletzungen und Verletzungsprävention; endogene und exogene Verletzungen; Verletzungsarten (Brüche, Prellungen, Verstauchungen, Zerrungen, Verrenkungen, Verletzungen der Bänder bzw. Sehnen) sowie Möglichkeiten der Verletzungsprophylaxe.
 - ...Aufbau und Funktion von körperlicher Erwärmung, Dehnung und des Abwärmens im sportlichen Kontext sowie Reflexion des praktischen Nutzens.-
Trainingswissenschaftliche Grundlagen
- Trainingswissenschaftliche Grundlagen (ca. 3 Doppelstunden)
 - ...Grundlagen des sportlichen Trainings
 - ...(Definition „Sportliches Training“, Faktoren der sportlichen Leistungsfähigkeit, Trainingsgesetze und Trainingsprinzipien).



...Übersicht der sportmotorischen Fähigkeiten (Konditionelle und koordinative Fähigkeiten).

- Sportsoziologische und sportpsychologische Grundlagen (ca. 2 Doppelstunden)
 - ...Motive und Motivationen sportlichen Handelns.
 - ...Funktionen und Dysfunktionen des Sports
- Bewegungswissenschaftliche Grundlagen (ca. 3 Doppelstunden)
 - ...Grundlagen der Bewegungsanalyse (Einführung in die Bewegungsanalyse nach dem Drei-Phasen- Modell nach MEINEL).

4. Leistungsbewertung (Anzahl, Gewichtung...):

Es wird eine 90-minütige Klausur geschrieben. Schriftliche (50%) sowie mündliche/praktische (50%) Leistungen werden im Verhältnis 1:1 gewichtet.

Grundlage für die Versetzungsentscheidung am Ende der Einführungsphase sind die Leistungen in den Fächern der Studententafel, jedoch nicht die Leistungen in Sporttheorie (§ 9).

Die Leistungen im Wahlfach Sporttheorie sind nicht versetzungs- und abschlussrelevant, können aber als Ausgleich herangezogen werden.

5. Fundstellen für aktuell relevante Rechtsgrundlagen

- Bestimmungen für den Schulsport (Niedersächsisches Kultusministerium 2018)
- Kerncurriculum Sport für die Schulformen des Sekundarbereichs I, Schuljahrgänge 5-10 (Niedersächsisches Kultusministerium 2017)
- Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (Niedersächsisches Kultusministerium 2018)
- Ergänzende Bestimmungen für die Abiturprüfung im Lande Niedersachsen Sport (Niedersächsisches Kultusministerium 2015)
- Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (Publikationen des Philologenverbandes 2005)
- Hinweise für die Abiturprüfungen



6. Fakultative außerunterrichtliche Vorhaben

- Kooperation mit der Schule An Boerns Soll (Unterstützung Schwimmfest Special Olympics)
- Ausrichtung der Bolzplatz WM
- Besuch eines weiteren ausserschulischen Lernortes

3. Sport Jahrgang 12 und 13 in der Qualifikationsphase (Ergänzungsfach)

1. Zahl der Wochenstunden: 2 Std. lt. Stundentafel

2. Stoffverteilung:

Der Unterricht im zweistündigen Ergänzungsfach zielt vor allem auf die bewegungsfeldspezifische Weiterentwicklung der sportlichen Handlungsfähigkeit und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ab, wobei exemplarisch auch auf Lernbereiche der Sporttheorie und einzelne Sinnperspektiven zurückgegriffen wird. In der Qualifikationsphase wird die im Sekundarbereich I begonnene und in der Einführungsphase erweiterte Arbeit fortgeführt und intensiviert. Der auf vertiefte Allgemeinbildung, Entwicklung der allgemeinen Studierfähigkeit und Wissenschaftspropädeutik angelegte Unterricht erweitert und vertieft nun systematisch die von den Schülerinnen und Schüler erworbenen Kompetenzen.

Für die Gestaltung der Arbeit im Sportunterricht der Qualifikationsphase sind deshalb insbesondere folgende Prinzipien handlungsleitend:

- Praxis-Theorie-Verbund,
- Schülerorientierung,
- Problem- und Handlungsorientierung,
- Differenzierung,



- Wissenschaftspropädeutik,
- Mehrperspektivität,
- Inhaltlicher Pluralismus,
- Zukunftsorientierung,
- Transfer.

Die Kompetenzentwicklung in den jeweiligen Kursen werden in den Kursausschreibungen aufgeführt, die zum Beginn des jeweiligen Halbjahres veröffentlicht werden (s. Rahmenrichtlinien / Kursbeschreibungen/ IGS Buchholz - Fachgruppenordner). Die SuS wählen jeweils 2 Sportarten aus Bewegungsgruppe A und 2 aus Bewegungsfeldgruppe B.

3. Leistungsbewertung (Anzahl, Gewichtung):

Zur Bewertung der Leistung werden in der Qualifikationsphase unterrichtsimmanente Lernerfolgskontrollen einbezogen, die den Leistungsstand in allen Kompetenzbereichen (inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen) widerspiegeln. Den Schwerpunkt soll hierbei die Beurteilung der erreichten sportlichen Handlungsfähigkeit (Sachnorm 2/3) bilden. Der individuelle Lernfortschritt (Individualnorm) und die individuellen Lernvoraussetzungen sowie der Leistungsstand der Lerngruppe (Sozialnorm) sollen insgesamt zu einem 1/3 berücksichtigt werden. Zur Leistungsfeststellung und -bewertung können verschiedene Formen genutzt werden. Die Bewertung der Sachnorm orientiert sich an den Vorgaben der EPA-EB. Beachten ist zudem Anhang 7.

4. Fundstellen für aktuell relevante Rechtsgrundlagen:

- Bestimmungen für den Schulsport (Niedersächsisches Kultusministerium 2018)
- Kerncurriculum Sport für die Schulformen des Sekundarbereichs I, Schuljahrgänge 5-10 (Niedersächsisches Kultusministerium 2017)
- Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (Niedersächsisches Kultusministerium 2018)
- Ergänzende Bestimmungen für die Abiturprüfung im Lande Niedersachsen Sport (Niedersächsisches Kultusministerium 2015)



- Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (Publikationen des Philologenverbandes 2005)
- Hinweise für die Abiturprüfungen

Sport Jahrgang 12 und 13 Qualifikationsphase auf erhöhtem Anforderungsniveau

1. Zahl der Wochenstunden: 6 Std. lt. Stundentafel

2. Lehrbuch/Materialien:

- Kibele, A./ Konopka, H.-P.: Gelbe Reihe –Materialien für den Sekundarbereich II – Trainingslehre, Westermann, 2015.
- Kibele, A./ Konopka, H.-P.: Gelbe Reihe –Materialien für den Sekundarbereich II – Bewegungslehre, Westermann, 2015.
- N. Hänsel et. al. (Hrsg.): Gelbe Reihe –Materialien für den Sekundarbereich II –Sport und Gesellschaft, Westermann, 2020.

Die Bücher aus der gelben Reihen sind von den Schüler und Schülerinnen anzuschaffen und werden als Grundlagenliteratur im Unterricht verwendet.

- Weineck, A./ Weineck, J. Leistungskurs Sport. Band I-II, Südost Verlags Service GmbH, 2010.
- Weineck, A./ Weineck, J./Watzinger, K. Leistungskurs Sport. Band III, Südost Verlags Service GmbH, 2010.

+ weitere Materialien aus:

- Theis, R. Aufgaben und Lösungen zur Sporttheorie. Limpert Verlag, 2015.
- Friedrich, W. Optimales Sportwissen. Grundlagen der Sporttherie und Sportpraxis. Splitta Verlag, 2013.
- Steinhöfer, D. Grundlagen des Athletiktrainings, Philippka -Sportverlag, Münster 2003.



- Steinhöfer, D. Athletiktraining im Sportspiel, Philippka -Sportverlag, Münster 2008.

3. Unterrichtsorganisation und Stoffverteilung:

In den Prüfungsfach auf erhöhtem Niveau liegt der Unterricht in der Hand einer Lehrkraft, um den geforderten Praxis-Theorie-Verbund und das höhere Kompetenzniveau sicherzustellen.

Die Erteilung des Unterrichtes im sechstündigen Fach unterteilt sich in Theorie, Praxis und Theorie und Praxis Unterricht. Der Theorie-Praxis Unterricht wird in dem Praxisunterricht integriert und alle Teile sind zeitlich ungefähr gleichberechtigt zu erteilen.

Im Praxisbereich sind mindestens fünf (bis maximal sieben) sportpraktische Inhalte verpflichtend. Verpflichtend an der IGS Buchholz sind als Sportpraxisinhalt die Sportarten Leichtathletik, Triathlon, Badminton und Fußball. Die Weiteren Inhalte sind gemeinsam zwischen der Sportkurslehrkraft und der jeweiligen Lerngruppe abzustimmen, unter Berücksichtigung der Fähigkeiten der Lehrkraft, der sportorganisatorischen Rahmenbedingungen und der Fähigkeiten der Lerngruppe.

Mindestens zwei sportpraktische Inhalte sind aus der Bewegungsfeldgruppe A und drei sportpraktische Inhalte sind aus der Bewegungsfeldgruppe B verpflichtend, wobei hier ein Zielschuss- und ein Rückschlagspiel enthalten sein müssen (vgl. Anlage 2 und 3 für den Abiturjahrgang 2021). Spätere Prüfungssportarten in der sportpraktischen Abiturprüfung **müssen** Bestandteil des Unterrichts gewesen sein. Am Ende von 12/2 gibt SuS der Schulleitung die gewählten Prüfungssportarten an (Ziffer 2.3 der EB-AVO-GOBAK).

Im Theoriebereich sind die in Anhang 1 und für den Abiturjahrgang 2021 im Anhang 2 und 3 aufgeführten Themenfelder und Kompetenzen in der Qualifikationsphase zu berücksichtigen.

Die Lehrkräfte wählen sinnvolle sportpraktische Inhalte und fachspezifische Methoden passend zu den sporttheoretischen Inhalten aus. Auf diese Weise wird im Hinblick auf die Abiturprüfung eine hohe Verbindlichkeit, aber durch das Angebot vielfältiger Sportarten und Themen auch eine große Offenheit geschaffen. Für den Sportunterricht in der Qualifikationsphase werden damit Spielräume eröffnet, die genutzt werden sollen, um unterschiedlichen unterrichtlichen Gegebenheiten und den lerngruppenspezifischen Interessen gerecht zu werden.



Die Abfolge der theoretischen Inhalte in Anlage 2 ist festgelegt, so dass das Wiederholen eines Schuljahrgangs möglich ist. Die einmal festgelegte Reihenfolge der sporttheoretischen Inhalte ist daher als Standardabfolge aufzufassen, die nur durch erneuten Fachkonferenzbeschluss geändert werden kann.

Die jeweilige Sportkurslehrkraft erstellt vor Beginn des Kurses die Anlage 2 und 3 für seinen jeweiligen Abiturjahrgang und ergänzt die Anlage.

Kurse (s. Rahmenrichtlinien / Kursbeschreibungen) unter Beachtung der Abfolge der thematischen Schwerpunkte (s. Anlage 1): Trainingslehre, Bewegungslehre, Sport aus historischer und gesellschaftlicher Sichtweise, Interaktion und Verhalten im Sport.

4. Leistungsbewertung (Anzahl, Gewichtung...):

Leistungsbewertung

Es gelten die in den Rahmenrichtlinien genannten Anforderungen.

„Zur Ermittlung der Kursnote werden die sportpraktischen und sporttheoretischen Anteile im Verhältnis 1: 1 gewichtet.“ (KC GO).

Die sportpraktischen Anteile der Kursnote werden wie bei den Praxiskursen angegeben ermittelt.

Die sporttheoretischen Anteile ergeben sich zu 50 % aus der schriftlichen Leistung und zu 50 % aus der mündlichen Leistung.

Theorie: Anteil der schriftlichen Leistungen an der Theoriezensur: 40% schriftliche Mitarbeit (Klausuren); Laufende Mitarbeit (60%). Die laufende Mitarbeit setzt sich gem. dem Oberstufenkonzept der IGS Buchholz zu je einem Drittel aus den kooperativen Leistungen, aus der Arbeit im Plenum und der selbstständigen Arbeit der SuS zusammen. Klausurbewertung: Die Klausuren legen den größten Schwerpunkt auf den AFB II, den AFB I gilt es stärker zu berücksichtigen als den AFB III. Es wird eine Klausur je Halbjahr geschrieben.

AFB I: Reproduktion

AFB II: Reorganisation und Transfer

AFB III: Reflexion und Problemlösung



Die Teilaufgaben werden so zusammengestellt, dass verschiedene im Unterricht vermittelte Kompetenzen überprüft und die drei Anforderungsbereiche (I „Wiedergeben und beschreiben“, II „Anwenden und strukturieren“ sowie III „Transferieren und verknüpfen“) berücksichtigt werden. Klausuren sind materialgebunden. Mit Materialien sind nicht nur Quellen wie Texte, Bilder bzw. Bildfolgen, Karikaturen u. a. gemeint, sondern auch Trainingspläne, Videosequenzen, Grafiken, Tabellen und Darstellungen, an die sich Analyse und Beurteilung anschließen. Alle Hilfsmittel und Methoden, die in der Abiturprüfung benutzt werden sollen, müssen im Unterricht und in den Klausuren mehrfach verwendet worden sein.

Sportpraxis: Anteil der Sportpraxisleistung im Verhältnis zur Mitarbeit“: 2/3 zu 1/3.

Verbindliche Rückmeldung erfolgt gem. Schulkonzept über X-School vierteljährlich.

Inhaltsbezogene Kompetenzen und prozessbezogene Kompetenzen müssen berücksichtigt werden (Sachkompetenz / Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenzen). Des Weiteren sind die Bezugsnormen angemessen zu berücksichtigen (Sachnorm, Individualnorm, Sozialnorm).

Die konkrete Ausgestaltung entscheidet die Fachkonferenz.

(vgl. Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe, Kapitel 6 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung, S.65)

5. Kompetenzbereiche:

Die im KC der gymnasialen Oberstufe genannten Kompetenzen sind auf dem vorgegebenen Niveau für die Abiturprüfungen relevant(s. KC GO).

Die Kompetenzen aus den vier Kompetenzbereichen (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz), die auf die Erfahrungs- und Lernfelder sowie auf die Rahmenthemen bezogenen spezifischen Kompetenzen sind bei der Unterrichtsplanung verbindlich zu berücksichtigen.

6. Fundstellen für aktuell relevante Rechtsgrundlagen:

- Bestimmungen für den Schulsport (Niedersächsisches Kultusministerium 2018)



- Kerncurriculum Sport für die Schulformen des Sekundarbereichs I, Schuljahrgänge 5-10 (Niedersächsisches Kultusministerium 2017)
- Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (Niedersächsisches Kultusministerium 2018)
- Ergänzende Bestimmungen für die Abiturprüfung im Lande Niedersachsen Sport (Niedersächsisches Kultusministerium 2015)
- Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (Publikationen des Philologenverbandes 2005)
- Hinweise für die Abiturprüfungen
- Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAG) (Niedersächsisches Kultusministerium 2014).

7. Sportunfähigkeit in der Qualifikationsphase

Tritt bis zum Ende des ersten Schuljahres der Qualifikationsphase Sportunfähigkeit ein, so ist anstelle von Sport

1. im sportlichen Schwerpunkt ein anderes Prüfungsfach und
2. in den übrigen Schwerpunkten ein anderes fünftes Prüfungsfach zu wählen.

Ist das andere Prüfungsfach in der Qualifikationsphase nicht mit erhöhtem Anforderungsniveau betrieben worden, so ist das erste Schuljahr der Qualifikationsphase zu wiederholen.

Wer Sport als Prüfungsfach wählt, muss im zweiten Schulhalbjahr der Einführungsphase sowie im ersten bis vierten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase Unterricht belegen, der aus Sportpraxis und Sporttheorie besteht.



Anlage 1: Hinweise zur schriftliche und praktischen Abiturprüfung

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) Sport mit den Ergänzenden Bestimmungen für die Abiturprüfung im Lande Niedersachsen (in der geltenden Fassung) sowie das Kerncurriculum Sport für das Gymnasium –gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule –gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium und das Kolleg (KC, 2018).

Die schriftliche Abiturprüfung setzt sich grundsätzlich aus den Inhalten von **neun Modulen** (sieben Pflichtmodule und **zwei Wahlpflichtmodule**) und den dazugehörigen Unterrichtsaspekten und Inhalten zusammen –5 verpflichtende Sportarten, bis zu 7 möglich (KC, 2.3 S. 13).

Ab dem Abitur 2021 sind dann 14 Themenfelder mit den dazugehörigen Kompetenzen zu vermitteln (s. Anlage 2)

Die Fachkonferenz hat die Aufgabe die Reihenfolge der Rahmenthemen/ Themenfelder verbindlich festzulegen, damit das Wiederholen des Schuljahrgangs möglich ist (KC, 2.3 S.14).

Verbindlich sind:

Im Theoriebereich die sieben Rahmenthemen, innerhalb eines Rahmenthemas das jeweilige Pflichtmodul mit den dazugehörigen Unterrichtsaspekten und zwei für das schriftliche Abitur vorgegebene Vertiefungen oder Ergänzungen aus dem Bereich der Wahlpflichtmodule.

Zwei der sieben Wahlpflichtmodule werden für das schriftliche Abitur vom Kultusministerium vorgegeben und bestimmen den Schwerpunkt des Abiturs.

Im Praxisbereich mindestens zwei sportpraktische Inhalte aus der Bewegungsfeldgruppe A* sowie drei sportpraktische Inhalte aus der Bewegungsfeldgruppe B*, wobei ein Zielschuss- und ein Rückschlagspiel* enthalten sein müssen. Die Auswahl legt die jeweilige Fachlehrkraft in Abstimmung mit dem Kurs fest.



Im Theoriebereich wählt die Lehrkraft mindestens fünf weitere Wahlpflichtmodule aus, wobei Vertiefungen bzw. Ergänzungen in allen Rahmenthemen erfolgen müssen. Dabei kann entweder aus dem Angebot von jeweils fünf beispielhaften Wahlpflichtmodulen im vorliegenden Kerncurriculum gewählt oder ein solches Wahlpflichtmodul in Übereinstimmung mit den inhaltlichen Schwerpunkten des Rahmenthemas selbst gestaltet werden,

Im Praxisbereich maximal zwei weitere sportpraktische Inhalte (Absprache zwischen Kurslehrer/in und Kursteilnehmern/innen).

Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden ...

in der Qualifikationsphase im Prüfungsfach Sport die sportpraktischen und sporttheoretischen Anteile im Verhältnis 1:1 gewichtet (s. Nr. 7.7 EB-VO-GO21). Die Teilzensur in der Sporttheorie setzt sich aus der Bewertung der Mitarbeit im Unterricht und aus den Ergebnissen der Klausuren zusammen. Dabei darf der Anteil der schriftlichen Leistungen ein Drittel an der Teilzensur nicht unterschreiten und 50% nicht überschreiten.

Im sechsstündigen Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau sind im Rahmen der Abiturprüfung in der Sportpraxis drei Teilprüfungen abzulegen. Dazu wählt der Prüfling für die sportpraktischen Teilprüfungen eine Sportart aus der Bewegungsfeldgruppe A und eine weitere Sportart aus der Bewegungsfeldgruppe B aus. Die dritte Teilprüfung erfolgt im Praxis-Theorie-Verbund. Dazu werden sporttheoretische Kenntnisse aus verschiedenen Halbjahren der Qualifikationsphase und deren Anwendung in dem Bewegungsfeld überprüft, dem die Sportart zugeordnet ist.

Die Leistungsbewertung erfolgt nach den Vorgaben der EPA-EB. In das Prüfungsergebnis der dritten Teilprüfung gehen die theoretischen Anteile mit bis zu 40 Prozent ein.

1 In einem Fach mit schriftlicher und mündlicher Prüfung sowie im Fach Sport wird das Gesamtergebnis des Fachs nach der Berechnung in der **Anlage 4 der AVO-GOBAK** gebildet (s. S.88).



2 Wenn im Fach Sport der schriftliche, sportpraktische oder mündliche Teil der Prüfung mit der Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet worden ist, kann das Gesamtergebnis bei der Bewertung eines Prüfungsteils mit der Note „mangelhaft“ nicht über 6 Punkte und bei der Bewertung eines Prüfungsteils mit der Note „ungenügend“ nicht über 3 Punkte hinausgehen. (§4 AVO-GOBAK, 2014)

***Erläuterungen**

Im sechsstündigen Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau sind im Rahmen der Abiturprüfung in der Sportpraxis drei Teilprüfungen abzulegen. Dazu wählt der Prüfling für die sportpraktischen Teilprüfungen eine Sportart aus der Bewegungsfeldgruppe A und eine weitere Sportart aus der Bewegungsfeldgruppe B aus. Die dritte Teilprüfung erfolgt im Praxis-Theorie-Verbund. Dazu werden sporttheoretischem Kenntnisse aus verschiedenen Halbjahren der Qualifikationsphase und deren Anwendung in dem Bewegungsfeld überprüft, dem die Sportart zugeordnet ist. Die Leistungsbewertung erfolgt nach den Vorgaben der EPA-EB. In das Prüfungsergebnis der dritten Teilprüfung gehen die theoretischen Anteile mit 40 Prozent ein..

3 sportpraktische Prüfungen:

eine Prüfung in der Bewegungsfeldgruppe A

- (Schwimmen, Turnen, Gymnastische, rhythmische und tänzerische Bewegungsgestaltung, Leichtathletik, Orientierungslauf, Kämpfen)

eine Prüfung in der Bewegungsfeldgruppe B

- (Zielschusspiele: Basketball, Handball, Fußball/Rückschlagspiele: Volleyball, Faustball, Badminton, Tennis, Tischtennis)

die 3. Sportprüfung ist eine Praxis-Theorie-Prüfung in der Bewegungsfeldgruppe A oder B.

Voraussetzungen



(7) Sport kann als Prüfungsfach nur wählen, wer eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt hat. Wer Sport als Prüfungsfach wählt, muss im zweiten Schulhalbjahr der Einführungsphase einen Kurs Sporttheorie belegt haben.



Anlage 2: Abitur 2021

Theorieinhalte der Qualifikationsphase

14 Themenfelder (Details zu den verbindlichen Kompetenzen und Themenfeldern sind dem KC gymnasiale Oberstufe zu entnehmen und umzusetzen)

1. Bewegungsanalyse
2. „Bewegungslernen und Techniktraining“
3. „Grundlagen des Taktiktrainings“
4. „Psychologisches Training“
5. „Grundlagen sportlichen Trainings“
6. „Anatomisch-physiologische Grundlagen“
7. „Planung und Steuerung sportlichen Trainings“
8. „Training der konditionellen Fähigkeiten“
9. „Training der koordinativen Fähigkeiten“
10. „Sport als gesellschaftliches Phänomen“
11. „Sport und Gesundheit“
12. „Sport, Ernährung und Doping“
13. „Motive sportlichen Handelns“
14. „Aggression und Gewalt im Sport“

Hinweise zum Abitur 2021

Die schriftliche Abiturprüfung im Fach Sport setzt sich grundsätzlich aus allen 14 Themenfeldern und den dazugehörigen Unterrichtsaspekten und Inhalten zusammen (KC 2018, S. 42ff.).

Grundlage der Aufgabenstellung in der Abiturprüfung 2021 sind die Kompetenzen des Kerncurriculums Sport der Qualifikationsphase (KC 2018).

Die Kompetenzen aus den Themenfeldern 3, 4, 7, 11, 13 und 14 bleiben für die Abiturprüfung 2021 unberücksichtigt. **Für die Abiturprüfung 2021 sind die Kompetenzen aus dem Themenfeld 8 „Training der konditionellen Fähigkeiten“ mit der Schwerpunktsetzung auf die Ausdauer zu erarbeiten.**



Anlage 3: Planung der theoretischen und praktischen Themenfelder Abitur 2021

In dem Unterrichtsstrukturmodell der IGS Buchholz werden die verbindlichen Themenfelder in einer festen Reihenfolge auf die in den Halbjahren zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden aufgeteilt. Hierbei werden in jedem Schulhalbjahr – mit Ausnahme des 4. Schulhalbjahres – zwei sportpraktische Inhalte mit sporttheoretischen Inhalten verknüpft (bei Auswahl der max. Anzahl an sportpraktischen Inhalten). Die Behandlung der sporttheoretischen Inhalte erfolgt somit im obligatorischen Praxis-Theorie-Verbund, bleibt aber eher additiv und in sich geschlossen. Die Fachgruppe muss legt die Abfolge der sporttheoretischen Inhalte fest, um vergleichbare Bedingungen für Wiederholer herzustellen.

Sporttheoretische Themenfelder	Sportpraktische Inhalte
Q1	
Bewegungsanalyse Bewegungslernen und Techniktraining <i>Grundlagen des Taktiktrainings</i> <i>Psychologisches Training</i>	Leichtathletik <ul style="list-style-type: none"> • Ausdauer (Mittelstrecke) • Kugel/Speer • Hochsprung/Weitsprung • Sprint und/oder Hürden Leistungskontrolle: <ul style="list-style-type: none"> • Mehrkampf: Sprint, Techniknote Sprung/Wurf, Videoanalyse • Sprung/Wurf, Mittel-strecke Basketball
Q2	
Grundlagen sportlichen Trainings Anatomisch-physiologische Grundlagen <i>Planung und Steuerung sportlichen Trainings</i>	Judo Triathlon



Sporttheoretische Themenfelder	Sportpraktische Inhalte
Training der konditionellen Fähigkeiten (Schwerpunkt Ausdauer)	
Q3	
Training der koordinativen Fähigkeiten Sport als gesellschaftliches Phänomen <i>Sport und Gesundheit</i>	Badminton Handball
Q4	
Sport, Ernährung und Doping <i>Motive sportlichen Handelns</i> <i>Aggression und Gewalt im Sport</i>	Fußball



Anlage 4: (Arbeitsplan für die Einführungsphase an der IGS Buchholz)

Laufen, Springen, Werfen (10 DS)

Prozessbezogene Kompetenzen (PK) laut Kerncurriculum

Die Schülerinnen und Schüler...

- erwerben verschiedene Lernstrategien und Methodenkenntnisse (Methodenkompetenz),
- geben gezielte Bewegungskorrekturen (Beobachtungsbögen, Videofeedback) Bewegungskorrekturen (Methodenkompetenz).
- arbeiten in verschiedenen Sozialformen und Gruppenzusammensetzungen ziel- und sachorientiert (Sozialkompetenz),
- helfen und sichern selbstverantwortlich Lern- und Übungsprozesse (Sozialkompetenz).

Inhaltsbezogene (IK) laut Kerncurriculum

Die Schülerinnen und Schüler...

- zeigen eine altersgemäße Ausprägung der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten,
- wenden grundlegende Bewegungstechniken aus der Bewegungsfeldgruppe A (Kugelstoßen und Hürdensprint) an.
- erklären grundlegende Sachverhalte der Bewegungs- und Trainingswissenschaft.

Inhalt der Einheit Kugelstoßen:

- 1) Erproben verschiedener (Stand-)Stoßformen (Beidarmiges Stoßen, Frontalstöße aus der Schrittstellung) mit unterschiedlichen Handgeräten und Vergleich von Wurf- und Stoßbewegungen
- 2) Erproben und Üben des Angleitens (Ausgangsstellung, Abdruck des Druckbeines, schnelles setzen von Druck- und Stützbein), Stecken der Gelenke bis zum Ausstoß.
- 3) Stabilisierung des Standstoßes mittels Videofeedback.
- 4) Bewertungsstunde

Inhalte der Einheit Hürdensprint:

- 1) Erarbeiten des Dreischrittrhythmus an unterschiedlichen Hindernisbahnen Rhythmischen Laufen über Hindernisse.
- 2) Technikmerkmale des Schwung- und Nachziehbeins
- 3) Partnerkorrektur mittels Beobachtungsbögen
- 4) Üben des Hürdenschritts mittels Videofeedback
- 5) Bewertungsstunde

Methoden:

Bewegungsrückmeldung anhand von Videofeedback geben. Bewegungskorrekturen mittels Beobachtungsbögen formulieren.

Leistungsbewertung: Kugel: Technikbewertung (60%) und Bewertung nach Leistungstabelle (40%), Hürdensprint: Technikbewertung 100%



Spielen (Floorball) (10 DS)

Prozessbezogene Kompetenzen (PK) laut Kerncurriculum

Die Schülerinnen und Schüler...

- werten einfache Bewegungsabläufe und Spielhandlungen nach Kriterien aus (Methodenkompetenz),
- Entwickeln, organisieren und leiten Spiele (Methodenkompetenz),
- Verändern Regeln und Bewegungsideen zielorientiert und situationsgerecht,
- arbeiten in verschiedenen Sozialformen und Gruppenzusammensetzungen ziel- und sachorientiert (Sozialkompetenz).
- lösen in Bewegungs- und Spielsituationen auftretende Konflikte (Sozialkompetenz).
- verhalten sich in Wettkämpfen regelgerecht und fair (Sozialkompetenz).
- reflektieren Lernprozesse (Selbstkompetenz).

Inhaltsbezogene (IK) laut Kerncurriculum

Die Schülerinnen und Schüler...

- wenden grundlegende Bewegungstechniken aus der Bewegungsfeldgruppe B (Floorball) an,
- setzen gruppen- und mannschaftstaktische Strategien im Floorball um.

Inhalte der Einheit

- 1) Im Ballbesitz bleiben - Ballführung
- 2) Erarbeiten der Grundtechniken (Passen, Schießen) in Stationsarbeit.
- 3) Ballbesitz kooperativ sichern - Übungsformen zum Passspiel und Torschuss
- 4) Überzahl individuell herausspielen - Finten
- 5) Überzahl kooperativ herausspielen - Schnellangriff
- 6) Vorstellung Technikparcours, Erarbeitung von Kriterien zur Spielbeobachtung
- 7) Vorstellung Kriterien zur Spielbeobachtung und Anwendung der Beobachtungsbögen
- 8) Bewertungsstunde Technik mittels Technikparcours
- 9) Bewertungsstunde Spiel

Methoden: Spielbeobachtungen - Kriterien geleitet Rückmeldung zur Spielfähigkeit geben

Leistungsbewertung: Technikbewertung im Parcours (50%), Bewertung Spielfähigkeit (50%)



Turnen und Bewegungskünste (10 DS)

Prozessbezogene Kompetenzen (PK) laut Kerncurriculum

Die Schülerinnen und Schüler...

- geben gezielt Bewegungskorrekturen (Methodenkompetenz),
- arbeiten in verschiedenen Sozialformen und Gruppenzusammensetzungen ziel- und sachorientiert (Sozialkompetenz).
- lösen in Bewegungssituation auftretende Konflikte (Sozialkompetenz),
- helfen und sichern selbstverantwortlich im Lern- und Übungsprozess (Sozialkompetenz).
- verfügen über eine erweiterte Wahrnehmungsfähigkeit in Bezug auf eigene und fremde Ausdrucks- und Darstellungsformen (Selbstkompetenz),
- demonstrieren eigene Bewegungslösungen (Selbstkompetenz),
- schätzen Risiken beim Sport realistisch ein und setzen sich angemessene Ziele (Selbstkompetenz),
- sind in der Lage, ihr individuelles Wohlbefinden durch Sport, Spiel und Bewegung positiv zu beeinflussen (Selbstkompetenz),
- reflektieren Lernprozesse (Selbstkompetenz).

Inhaltsbezogene (IK) laut Kerncurriculum

Die Schülerinnen und Schüler...

- wenden grundlegende Bewegungstechniken aus der Bewegungsfeldgruppe A (Elemente des Bodenturnens und Handstützüberschlag) an,
 - erklären grundlegende Sachverhalte der Bewegungs- und Trainingswissenschaft.

Inhalte der Einheit

- 1) Elemente des Turnen am Boden variieren - erproben und Erarbeitung einer Kurzchoreographie
- 2) Präsentation einer Kurzchoreographie - Voraussetzungen für den Handstand schaffen
- 3) Stationenlernen zur Vorbereitung des Handstandüberschlag über eine Kasten (quer)
- 4) Vertiefung des Handstützüberschlag
- 5) Üben mit Unterstützung von Videofeedback
- 6) Bewertungsstunde Handstandüberschlag

Methoden: Helfen und Sichern und Videofeedback

Leistungsbewertung: Bewertung der Bodenchoreographie (50%) und Handstützüberschlag (50%)



Spielen (Endzonenspiele) (10 DS)

Prozessbezogene Kompetenzen (PK) laut Kerncurriculum

Die Schülerinnen und Schüler...

- werten einfache Bewegungsabläufe und Spielhandlungen nach Kriterien aus (Methodenkompetenz),
- Entwickeln, organisieren und leiten Spiele (Methodenkompetenz),
- Verändern Regeln und Bewegungsideen zielorientiert und situationsgerecht (Methodenkompetenz),
- arbeiten in verschiedenen Sozialformen und Gruppenzusammensetzungen ziel- und sachorientiert (Sozialkompetenz).
- lösen in Bewegungs- und Spielsituationen auftretende Konflikte (Sozialkompetenz).
- verhalten sich in Wettkämpfen regelgerecht und fair (Sozialkompetenz).
- reflektieren Lernprozesse (Selbstkompetenz).

Inhaltsbezogene (IK) laut Kerncurriculum

Die Schülerinnen und Schüler...

- wenden grundlegende Bewegungstechniken aus der Bewegungsfeldgruppe B (Flagfootball) an,

setzen gruppen- und mannschaftstaktische Strategien im Flagfootball um.

Inhalte der Einheit

- 1) Wurfsschule und Spielform Ultimate Flagfootball
- 2) Forward-Ultimate-Fooball und Quarterbackball / Mann-Verteidigung
- 3) Quarterback-Flagfootball Mann-Verteidigung und Zonenverteidigung
- 4) Quarterback-Flagfootball - Einführung Blitz und Laufspiel
- 5) Spielzüge entwickeln und erproben
- 6) Spielzüge entwickeln und erproben
- 7) Bewertung Technik und Spiel (1)
- 8) Bewertung Spiel (2)

Methoden: Spielbeobachtungen - Kriterien geleitet Rückmeldung zum mannschaftstaktischen Verhalten geben

Leistungsbewertung: Technikbewertung (50%), Bewertung Spielfähigkeit (50%)



Anlage 5: Berechnung der Prüfungsergebnisse für Sport auf erhöhtem Anforderungsniveau

Anlage 1 der AVO-GOBAK

(zu § 4 Abs. 2 Satz 1)

Berechnung des Prüfungsergebnisses in einem

Prüfungsfach mit mehreren Prüfungsteilen

2. Sport als erstes Prüfungsfach

a) Berechnungsformel 1 (ohne mündliche Prüfung):

$$E = (p + s) \times 2$$

E = Prüfungsergebnis; p = Punktzahl der sportpraktischen Prüfung; s = Punktzahl der schriftlichen Prüfung.

b) Berechnungsformel 2 (mit mündlicher Prüfung):

$$E = (6p + 4s + 2m) \div 3$$

E = Prüfungsergebnis; p = Punktzahl der sportpraktischen Prüfung; s = Punktzahl der schriftlichen Prüfung; m = Punktzahl der mündlichen Prüfung.



Anlage 6: Sportartenauswahl für die Abiturprüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Sportarten, die in der Abiturprüfung gewählt werden können

Erfahrungs- und Lernfeldgruppe A	Erfahrungs- und Lernfeldgruppe B
Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen <ul style="list-style-type: none"> → Schwimmen → Wasserspringen 	Mannschaftsspiele <ul style="list-style-type: none"> → Basketball → Faustball → Fußball → Handball → Hockey → Rugby → Volleyball Partnerspiele <ul style="list-style-type: none"> → Badminton → Squash → Tennis → Tischtennis
Turnen und Bewegungskünste <ul style="list-style-type: none"> → Gerätturnen → Gerätturnen / Bewegungskünste 	
Gymnastische, rhythmische und tänzerische Bewegungsgestaltung <ul style="list-style-type: none"> → Gymnastik → Tanz 	
Laufen, Springen, Werfen, Orientieren <ul style="list-style-type: none"> → Leichtathletik → Orientierungslauf 	
Auf Rädern und Rollen <ul style="list-style-type: none"> → Inlineskating 	
Auf dem Wasser <ul style="list-style-type: none"> → Rudern → Kanu 	
Kämpfen <ul style="list-style-type: none"> → Judo → traditionelles Karate 	
Mehrkämpfe <ul style="list-style-type: none"> → Triathlon → vergleichbare ausdauerorientierte Mehrkämpfe 	

Mehrwerte	Grenzen
• Erweiterung des Spektrums an Methoden und Lernmaterialien (z. B. Apps wie Actionbound)	• Medieneinsatz zu Lasten der Bewegungszeit
• Hohe Authentizität und Anschaulichkeit von Bewegungsdarstellungen	• Hoher Vorbereitungsaufwand für die Lehrkraft
• Besonders geeignet: Video-Apps (Festhalten, Dokumentieren und Abrufen)	• Erweiterung der Lehrkräftekompetenzen notwendig
• Motivationssteigerung bei Lernenden	• Ablenkung durch unsachgemäße „Spielereien“ mit Apps oder nebensächliche Kommunikation statt „echtem“ Mehrwert für das Lernen
• Kommunikations- /Kooperationsgelegenheit: intensive Interaktion über die Sache im Umgang mit dem Medium	• Gefahr der Gerätebeschädigung
• Relativierung des Phänomens „Körperliche Exponiertheit“	• Technische Voraussetzungen: WLAN, Klassenmanager für Tablets
• Annäherung an die Alltagswelt der Schülerinnen und Schüler	• Unklarheiten bzgl. Datenschutz und mögliche Verletzung von Persönlichkeitsrechten (v. a. im Falle des bring-your-own-device-Einsatzes von Smartphones)
• Medienkompetenzförderung möglich v. a. im Bereich der Mediennutzung und -gestaltung	

Anlage 7: Grundsätzliches zum Einsatz digitaler Medien im Sportunterricht in der Oberstufe

Sportlehrerkräfte können bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unterstützt und entlastet werden. Schüler/innen können selbstständiger lernen, üben und trainieren. Das Internet ist dabei die Nahtstelle, um auf Texte, Bilder, Videos, Animationen, Datenbanken, Analysetools, Trainings-Apps etc. zuzugreifen und gegebenenfalls auch mit anderen darüber zu kommunizieren. Via Internet ist die direkte Lieferung an den Schreibtisch und in die Sporthalle möglich. Aufgrund des Schwerpunktes der motorischen Leistungsfähigkeiten werden die digitalen Medien in den Sportunterricht an der IGS Buchholz dann integriert, wenn sie einen Mehrwert unter Beachtung der Grenzen für den Unterricht bieten (siehe u.a. Tabelle).

Mögliche Anwendungsbeispiel für den Einsatz digitaler Medien im Sport:

1. Anschaulichkeit

Digitale Lernmedien sind herkömmlichen Medien deutlich oft überlegen. Wenn es um das Bewegungslernen geht, ist die Vermittlung einer Bewegungsvorstellung ein zentrales Thema im Sportunterricht.



Geht es durch Vormachen, brauche ich keine weiteren Medien. Aber das ist nicht immer der Fall.

Der Computer visualisiert räumliche, zeitliche und dynamische Aspekte von Bewegungen oder von Gruppenaufgaben auf anschauliche Weise. Unterschiedliche Geschwindigkeiten, unterschiedliche Perspektiven, Einzelbildschaltung (vorwärts/rückwärts) sind möglich.

Allein die schnelle Zugriffsmöglichkeit (über Festplatte oder Internet) ist ein entscheidender Vorteil.

Beispiele: [Animierte Lehrbildreihen](#)

Videoarchive: z.B. [Clipcoach - Bewegungskompetenzen.at](#) (Über 7000 Videos) oder die Videosammlung bei Sportunterricht.de [Cliptipp](#)

[Tischtennis in der Schule](#) (Rolf Dober, Sportunterricht.de)

Ein Beamer ermöglicht einen großformatigen Eindruck, macht die Sache aber schon etwas umständlicher.

2. Selbstständiges Lernen und Üben

Interessanter wird es, wenn nicht ich die Informationen gebe, sondern sich die Schüler je nach Lernstand weitere Informationen beschaffen können. Das Notebook oder Tablet wird sozusagen interaktiver Hilfslehrer.

Wie sieht die Bewegung aus - mit welchen Vorübungen kann ich das Ziel besser erreichen, welche Hilfen gibt es?

Beispiel Turnen [Turnen - Klasse 5-7](#)

[Pyramidenplaner für den Akrobatikunterricht](#)

Es ist aber unbedingt zu empfehlen, Vorgaben zu machen. Internetrecherche ist in der Sporthalle nicht sinnvoll.

3. Geräteaufbau und Organisationsformen

sind in jeder Unterrichtsstunde von Bedeutung.

Mit beweglichen Symbolen/Bildern wird alles viel deutlicher und nachvollziehbarer.

Geräteaufbau am Computer planen und im Unterricht visualisieren, dazu gibt es brauchbare Hilfsmittel.

Beispiele:

- [Aufbau-, Organisations- und Taktikplaner](#)

- [Pyramidenplaner für den Akrobatikunterricht](#)



4. Bewegungsanalysen - Videoanalysen im Sportunterricht

Videoanalysen/Videofeedback eigener Bewegungsabläufe können im Unterricht vor allem mit Hilfe von Tablets /Smartphones eingesetzt werden. Spezielle Software und Apps erlauben interessante Möglichkeiten.

- ▶ [Tableteinsatz im Sportunterricht \(WimaSu\)](#)
- ▶ [App "Hudle Technique" - Videoanalyse mit Smartphone und Tablet](#)
- ▶ [Videoanalyse mit der kostenlosen Software Kinovea](#)
- ▶ [Unterrichtsbeispiel "Tanzen mit dem Tablet"](#)
- ▶ [Digitales Lernen und Lehren im Sportunterricht \(Thorsten Puderbach\)](#)
- ▶ [Video-Delay im Sportunterricht \(Tobias Erles\)](#)
- ▶ [BAM-Delay App - Videos mit Mobilgeräten aufnehmen und zeitversetzt anschauen](#) (Youtube Erklärvideo)

5. Taktik - Organisationsformen

- ▶ [Taktikplaner - Handball, Fußball \(Sportunterricht.de und DFB\)](#)
- ▶ [Mit einer App das Positionsspiel im Basketball entwickeln \(Zs. Sportunterricht\)](#)

6. Sportwissen - Sporttheorie

Digitale Medien sind eine ideale Ergänzung zu Lehrbüchern.

Computerarbeit und die Einrichtung einer Kurshomepage oder eines Materials pool (z.B. Dropbox) haben sich vor allem in der Sekundarstufe II bewährt.

Beispiele:

- ▶ [Materialien zur Sportpraxis und Sporttheorie \(Grundkurs Sport\)](#)
- ▶ [Leistungskurs Sport](#)

Um eigenes Wissen am Computer zu überprüfen bzw. zu testen, können die interaktiven Möglichkeiten der neuen Medien genutzt werden. Schülerinnen und Schüler erhalten zum Beispiel bei Fragestellungen direkt die Rückmeldung darüber, ob eine Antwort richtig oder falsch ist. So kann im Unterricht oder auch zu Hause das eigene Wissen getestet werden.

Beispiele: ▶ [Aufwärmen](#), ▶ [Tischtennis](#), ▶ [Bewegungslehre/Trainingslehre](#)

7. Hausaufgaben



Schülerinnen und Schüler können Computer und Internet für die Bearbeitung sportbezogener Aufgabenstellungen nutzen.

Eine Internetrecherche kann auch als Hausaufgabe gestellt werden. Das ist besonders dann hilfreich, wenn an der Schule keine Fachbücher zur Verfügung stehen oder Schüler/innen einen Stundenteil selbst gestalten sollen.

8. Sportunterricht am Computer – ein (planbarer) Sonderfall

Im Mittelpunkt der Sportstunde steht natürlich die Bewegung und es kann nicht Ziel des Unterrichts sein, den Schulsport in den Computerraum zu verlagern. Sind Sporthalle oder Sportplatz aber einmal nicht nutzbar oder bekomme ich eine Vertretungsstunde in einer Klasse, in der ich selbst Sportunterricht habe, bieten sich zusätzliche Einsatzmöglichkeiten.

Mit Hilfe von Internetseiten kann ich mit den Schülern im Computerraum die nächste Sportstunde vorbereiten: Materialien über Sportarten, Bewegungsabläufe, Spielvariationen, Aufwärmübungen oder Regeln können gesichtet und eigene Aufgabenstellungen bearbeitet werden.

Beispiele :

- Bereitet ein sportartspezifisches [Aufwärmprogramm](#) vor
- Stellt Übungen für ein [Circuittraining](#) zusammen

9. Fächerübergreifender Unterricht - Projekte - Projektstage

Die digitalen Medien eignen sich besonders für fächerübergreifenden Unterricht und für die Verbindung von Theorie und Praxis im Sport.

Fächerübergreifender Unterricht sowie die Verbindung von Theorie und Praxis gelingt selten so gut wie bei einer Projektwoche mit einem sportbezogenen Thema. Mit Hilfe des Internets und dem Computer kann recherchiert, sportliche Übungen vorbereitet, eine Präsentation oder eine Internetseite zum Projektthema gestaltet werden. Aufführungen, Choreografien, Bewegungsanalysen können mit den digitalen Medien vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert werden.

Die Dokumentation eines Projekts im Internet kann ein motivierender Einstieg sein, sich mit der Bedeutung des Sports auseinander zu setzen. Auch die Herstellung eigener Lehrmaterialien und die Publikation im Internet hat sich als Projektthema bewährt.

Beispiele:



- ▶ [Thema Fair Play](#)
- ▶ [Fitness und Ernährung](#)
- ▶ [Leistungskurs Sport -Projekte](#)
- ▶ [Bewegungskünste](#)

(Quelle: <http://sportpaedagogik-online.de/digitalemedienimsport.html>)



Anlage 8: Ergänzungen zur „Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung“ in den Bestimmungen für den Schulsport.

Grundsätze gelten für alle Kurse außer in den Sport auf erhöhtem Anforderungsniveau.

Es besteht die grundsätzliche Verpflichtung für alle Schülerinnen und Schüler, gemäß ihren Möglichkeiten am Sportunterricht teilzunehmen. (...) Die vom Sportunterricht befreiten Schülerinnen und Schüler sind nach Maßgabe ihrer Beeinträchtigung grundsätzlich zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet und können zu unterstützenden Tätigkeiten herangezogen werden.

Eine Befreiung von der Teilnahme am Schulsport ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf schriftlichen Antrag möglich.

Sportunfähigkeit:

Im Fach Sport kommt es durch Krankheit, Verletzung o.ä. vergleichsweise häufig vor, dass Schülerinnen und Schüler nicht am regulären, *sportaktiven* Unterricht teilnehmen können. Über eine längerfristige Befreiung vom Sportunterricht (bis zu 3 Monate) entscheidet die Schulleitung auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten. Sie kann hierfür ein (amts-)ärztliches Attest verlangen.

Grundsätzlich gilt, dass befreite bzw. sportunfähige Schülerinnen und Schüler nach Maßgabe ihrer Beeinträchtigung zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet sind.

Überdies ist es erstrebenswert, sportunfähige Schülerinnen und Schüler je nach Möglichkeit in den Sportunterricht einzubinden, z.B. im Rahmen folgender Tätigkeiten:

- Wortbeiträge in Gesprächsphasen,
- Hilfeleistungen beim Auf- und Abbau,
- Organisation und Koordination des Auf- und Abbaus,
- Erarbeitung von Aufwärmsequenzen,
- Schiedsrichtertätigkeiten,
- Beobachtungs- und Reflexionsaufgaben,
- Betreuung von Stationen,



- Stundenprotokolle schreiben,
- Thematisch angelehnte schriftliche Ausarbeitung,
- Technikbeschreibungen.

Über Art und Umfang entscheidet die Sportlehrkraft.

Während der Menstruation nehmen die Schülerinnen grundsätzlich am Sportunterricht teil. Bei Problemen während der Menstruation entscheiden sie in Absprache mit der Lehrkraft eigenverantwortlich über eine angemessene Beteiligung, über Belastung und Pausen.

Besonderheiten bei chronischen Erkrankungen

Chronisch kranke Schülerinnen und Schüler sollen ermutigt werden, am Sportunterricht teilzunehmen und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten intensiv zu bewegen. Zu tun ist grundsätzlich alles, was das Kind mit Freude bewerkstelligen kann und sich auf den Krankheitsverlauf nicht verschlimmernd auswirkt; zu lassen ist alles, was dem Kind in irgend einer Form schaden könnte.

Die **Leistungsbewertung** chronisch Kranker weicht von den sonst gültigen Vereinbarungen ab:

Eine rein leistungsbezogene und damit möglicherweise schlechte Note sollte ebenso wie eine „gnadenhalber“ zu gute Sportnote vermieden werden. Vielmehr sollte versucht werden, angemessen all jene Leistungen zu honorieren, zu denen das Kind in seiner ganz individuellen Situation bereit und in der Lage ist.

Besonderheiten im Zusammenhang mit Schwimmunterricht

Dem Schwimmunterricht kommt insofern eine Sonderstellung zu, da einerseits insbesondere in den Wintermonaten die klimatischen Bedingungen im Hinblick auf Erkältungskrankheiten kontraproduktiv sind und andererseits z.B. bei Verletzungen der Weg zur Schwimmhalle u.U. nicht zumutbar ist. Nach Ermessen der Schwimmlehrkraft und Möglichkeit der Beaufsichtigung bzw. Betreuung können Schülerinnen und Schüler z.B. in der Selbstlernwerkstatt mit eigenverantwortlichem Arbeiten betraut werden.

Besonderheiten hinsichtlich der Leistungsbewertung

Die erbrachten Leistungen bei Sportunfähigkeit sollen in angemessenem Verhältnis in der



Sportnote der Schülerinnen und Schüler Berücksichtigung finden.

Bei vereinzelt auftretender Sportunfähigkeit gilt hierbei insbesondere das Verhalten und Engagement hinsichtlich o.g. Tätigkeiten. Bei häufigerer Sportunfähigkeit können weitere fachspezifische Leistungen herangezogen werden, wie Unterrichtsdokumentationen, Präsentationen verschiedenster Art (Referate, Plakate, ...), aber auch mündliche oder ggf. schriftliche Überprüfungen.

Die Problematik der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit der Befreiung vom Sportunterricht ist nicht originär Gegenstand der Bestimmungen für den Schulsport; die Lehrkraft entscheidet, ob eine Bewertung möglich ist. Verletzte(r) Schüler(in) erbringt Ersatzleistungen und bekommt im Regelfall eine Note; Es sind kein Kommentar oder Ähnliches auf dem Zeugnis zu vergeben.

Die Vergabe der Note liegt im Ermessen der Lehrkraft; keine Note beispielsweise denkbar bei langer Krankheit.

Schüler(in) ist nach schriftlichem Antrag durch Landesschulbehörde von der Teilnahme am Schulsport befreit, z.B. aufgrund psychischer Probleme; auf Zeugnis: „befreit“, nicht etwa „kann nicht bewertet werden“- denn dies hat kein Abschluss zur Folge.